
ERNEUERUNG DES SESSELLIFTS „PLATEAU“ AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE OLANG

INHALT / CONTENUTO

UMWELTVORSTUDIE

(gemäß Anhang II A der Richtlinie 2011/92/EU)

AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

Olanger Seilbahnen AG

Gasl 23

39030 Olang

PROJEKTANT / PROGETTISTA

iPM - Ingenieurbüro - Studio di Ingegneria

Dr. Ing. Markus Pescollderungg

Dr. Ing. Udo Mall

I-39031 Bruneck/Brunico, Gilmplatz/piazza Gilm 2

t. 0474/050005 - info@ipm.bz - www.ipm.bz



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Gesetzliche Grundlage.....	3
1.3	Skipistenfachplan.....	3
2	Projektbeschreibung	5
2.1	Projektmerkmale.....	5
2.2	Projektstandort.....	6
3	Beschreibung der Umweltaspekte	7
3.1	Vegetation.....	7
3.2	Landschaft.....	8
3.3	Trinkwasserschutzgebiete.....	8
4	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	9
4.1	Art der Auswirkungen.....	9
4.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen.....	10
4.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	10
4.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	10
4.5	Zeitpunkt des Eintretens, Dauer und Reversibilität.....	10
4.6	Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer Projekte.....	11
4.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern.....	11
5	Zusammenfassung	12

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Der Kronplatz ist wohl eines der bekanntesten und auch beliebtesten Skigebiete in Südtirol und darüber hinaus. Die Betreiber sind stets bemüht, das Skigebiet zu modernisieren und den Komfort für die Gäste zu erhöhen.

So soll nun auch der schon etwas ältere Sessellift „Plateau“ durch einen neuen, modernen Sessellift ersetzt werden. Dadurch soll folgendes erreicht werden

- die derzeit hohen Wartezeiten können verkürzt werden
- neuer Direktantrieb mit etwa 5% weniger Energiebedarf und weniger Lärmemission
- moderne Einstiegshilfe und automatische Bügel-Verriegelung für eine höhere Sicherheit für Kinder und Familien
- den Gästen wird eine neue, moderne Anlage mit hohem Fahrkomfort geboten

1.2 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage in der autonomen Provinz Bozen bzw. Südtirol zur Umweltverträglichkeit ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, welches auf der EU-Richtlinie 2011/92/EU und dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut.

Gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schlepplifte und fixgeklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge von bis zu 500 m;

Da das Untersuchungsgebiet einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt und sich über 1.600 m ü.M. befindet müssen die Schwellenwerte zusätzlich nochmal halbiert werden.

Daher unterliegt das geplante Vorhaben dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening).

Die Ausarbeitung der hier vorliegenden Umweltvorstudie erfolgte auf Grundlage von Anhang II und Anhang III der Richtlinie 2011/92/EU.

1.3 Skipistenfachplan

Skizone

Das geplante Bauvorhaben befindet sich gänzlich innerhalb der Skizone Kronplatz, womit die urbanistische Voraussetzung für die Einreichung des Projekt gegeben ist.



Abbildung 1: SWOT-Analyse für die Skizone Kronplatz

Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Der Kronplatz ist die Skizone mit der höchsten Gesamtförderleistung der Provinz und eine der größten Skizonen des Landes. Zudem ist der Kronplatz weit über die nationalen Grenzen hinaus bekannt. Die Zusatzangebote, sei es für Winteraktivitäten in den Bergen als auch kultureller Art im Talboden, sind vielfältig und bestens organisiert. Zu den Stärken der Skizone zählen die Nähe zur Stadt Bruneck, die Direktanbindung an den Bahnhof Percha, das vollständige Angebot an Infrastrukturen und Zusatzeinrichtungen, die Attraktivität der Pisten und Aufstiegsanlagen sowie der Zugang zur Skizonen von mehreren Seiten. Der Erfolg des Kronplatzes ist sicherlich auch auf das intensive und professionelle Engagement zurückzuführen. Die Präsenz von fünf unterschiedlichen Liftbetreibergesellschaften ist die Grundlage für einen gesunden Wettbewerb und eine kontinuierliche Weiterentwicklung, es stellt sich trotzdem die Frage, ob künftig eine Fusion angestrebt werden sollte denn manchmal können Probleme zwischen den Gesellschaften entstehen. Die mittlerweile erreichten Dimensionen des Kronplatzes stellen auch ein Limit dar: jene Gäste, die etwas Ruhe suchen oder einen gelassenen Familienurlaub verbringen wollen, werden sich hier wohl kaum einquartieren. Das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kronplatzes besteht in einer „Industrialisierung“ des Tourismus.

Aufgrund des hohen Sättigungsgrades der Skizone müssen landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden. Weitere Eingriffe müssen berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe, südöstlich der Skizone, der Naturpark und das Natura 2000 Gebiet „Fanes — Sennes — Prags“ (welches ebenfalls Teil des UNESCO Welterbes der Menschheit „Nördliche Dolomiten“ ist) befinden. Zudem sind in diesem Gebiet Biotope, Naturdenkmäler und Landschaftsschutzgebiete lokalisiert. Diese landschaftlichen und naturräumlichen Kleinode bedingen entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Falle neuer Projekte für Skipisten und Aufstiegsanlagen.

Bezüglich der technischen Beschneigung (Volumen der Wasserspeicher sowie der verfügbaren Wasserressourcen) stellt sich die Situation als zufrieden stellend dar.

Eintragung im Register

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Erneuerung einer bereits bestehenden und im Register eingetragenen Aufstiegsanlage. Die neue Anlage soll auf derselben Trasse wiedererrichtet werden, daher ist keine Anpassung im Register für Skipisten und Aufstiegsanlagen notwendig.

2 PROJEKTBSCHREIBUNG

2.1 Projektmerkmale

Größe und Ausgestaltung des Projekts

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Abbruch und die Neuerrichtung des Sessellifts „Plateau“ in der Skizone Kronplatz in der Gemeinde Olang. Der bestehende, veraltete Sessellift (kuppelbarer 6er-Sessellift; Förderleistung 2.500 P/h) soll abgebrochen und an derselben Stelle soll ein neuer, kuppelbarer 8er Sessellift errichtet werden.

Die neue Anlage soll auf eine Förderkapazität von bis zu 4.000 P/h (Endausbau) und eine Fahrgeschwindigkeit von 5 m/s ausgelegt werden. Sofern sich die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Fahrgeschwindigkeit in den Stationen und in der Linie verändern, kann auch eine höhere Förderleistung möglich sein (ohne bauliche Änderungen oder Ergänzungen).

Die Anlage hat eine horizontale Länge von etwa 1.152 und überwindet dabei einen Höhenunterschied von etwa 249 m.

Die Bergstation beschränkt sich auf die technisch notwendigen Infrastrukturen, d.h. offenes Stationsgebäude und Kommandokabine.

Die Talstation beinhaltet neben dem Stationsgebäude und der Kommandokabine noch ein unterirdisches Fahrzeugmagazin, Lager und die erforderlichen Steuer- und Elektroräume.

Die Erdbewegungen rund um die Stationen sind auf ein Minimum begrenzt, zumal die neuen Stationsgebäude auf nahezu gleicher Quote und mit ähnlichen Abmessungen errichtet werden und nur geringe Einbindungen ins umliegende Gelände erforderlich sind. Insgesamt sind Erdbewegungsarbeiten auf einer Fläche von etwa 2.500-3.000 m² und von einem Volumen von etwa 3.000 m³ erforderlich.

Die Arbeiten entlang der Linie beschränken sich auf die Errichtung der neuen Stützenfundamente, wobei die alten Stützenfundamente gänzlich entfernt werden, sowie auf das Verlegen neuer Linienkabel.

Kumulierung mit anderen Projekten

Keine

Nutzung natürlicher Ressourcen, Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt

Beim Projektvorhaben handelt es sich um die Erneuerung einer bereits bestehenden Aufstiegsanlage. Daher ist mit keiner nennenswerten zusätzlichen Nutzung von Ressourcen zu rechnen. Der zusätzlich erforderliche Flächenbedarf beschränkt sich auf kleine Bereiche bei den bestehenden Stationsgebäuden. Es ist kein zusätzlicher Verbrauch von Wasser, von biologischer Vielfalt oder anderen natürlichen Ressourcen zu erwarten.

Abfallerzeugung

Da es sich nicht um einen Produktionsbetrieb handelt, werden vom Projektvorhaben auch keine Abfallstoffe erzeugt.

Es fallen jedoch geringe Abfallmengen im Zuge der Bauphase und bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an. Dabei entstehend verschiedene „normale“ Bauabfälle (kein Asbest oder ähnliche besonders gefährliche Stoffe), welche möglichst separat entsorg und recycelt oder wiederaufbereitet werden.

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Verschmutzungen bzw. Belästigungen beschränken sich vor allem auf die Bauphase. Dabei ist mit einer Lärmbelästigung und einem Ausstoß von Abgasen während der Bauphase zu rechnen.

In der Betriebsphase ist nur mehr mit einer geringen und lokalen Lärmentwicklung im Bereich der Stationen zu rechnen. Für das Projekt ist zudem die Ausarbeitung eines Lärmberichts erforderlich, worin die Einhaltung der Grenzwerte überprüft wird. Aufgrund des abgelegenen Standorts sind jedoch keine Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten.

Risiko schwerer Unfälle

Es besteht kein Risiko für schwere Unfälle oder Katastrophen, die für das Projekt relevant sind.

Risiken für die menschliche Gesundheit

Durch das geplante Projektvorhaben sind keine Wasserverunreinigungen zu erwarten. Die Luftverschmutzung beschränkt sich auf die Bauphase. Der Betrieb erfolgt ausschließlich mit elektrischem Strom, welcher in Südtirol zum Großteil aus erneuerbaren Energien produziert wird, und führt somit zu keiner wesentlichen Luftverschmutzung.

2.2 Projektstandort

Das geplante Projektvorhaben liegt im Gipfelbereich des Kronplatzes im Alpinen Grünland. Das Vorhaben liegt gänzlich innerhalb der Skizone.

Gemäß Landschaftsplan der Autonomen Provinz Bozen sind vom geplanten Projekt keine Feuchtgebiete, Bannzonen, Biotope, Naturdenkmäler oder Natura-2000-Gebiete betroffen.

Landschaftsplan, Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz

	direkt betroffen	in unmittel- barer Nähe	nicht gegeben	Anmerkung
Gesetzlich geschützte Gebiete gemäß „Landesgesetz für Raum und Landschaft“				
führen zu einer Halbierung der Schwellenwerte für die UVP-Pflicht oder UVP-Screening-Pflicht				
An Seen angrenzende Gebiete (<300m)			x	
Flüsse, Bäche und Wasserläufe (einschließlich Ufer bis 150m)			x	
Berggebiete über 1600 Meereshöhe	x			
Gletscher und Gletschermulden			x	
Nationalpark, Naturparke und Biotope			x	
Forst- und Waldgebiete (forstlich-hydrogeologische Vinkulierung)	x			
Feuchtgebiete laut Verzeichnis DPR Nr. 488 vom 13.03.1976			x	
Archäologische Schutzgebiete			x	
Hydrologie				
Fließgewässer und Uferbereiche			x	
Trinkwasserschutzgebiet	x			Zone III Quelle Hinterberg Zone III Quellen Bieli - Pracken - Oberegger
Bau- und Kunstdenkmäler und archäologische Gebiete				

Archäologische Zonen			X	
Baudenkmäler			X	
Archäologische Schutzgebiete (LP)			X	
Schutzgebiete				
Biotope			X	
Landschaftsschutzgebiete / Bannzonen			X	
Natura 2000 / Europaschutzgebiete			X	
Naturpark / Nationalpark			X	
Naturdenkmäler			X	
Geschützte Landschaftselemente				
Gärten und Parkanlagen			X	
UNESCO-Gebiet			X	
Denkmalschutz			X	
Forstwirtschaft				
Schutzwald			X	
forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung	X			

3 BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKTE

3.1 Vegetation

Der Gipfelbereich ist bereits stark durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt. Es gibt nur mehr vereinzelte natürliche Bodenfläche bzw. natürlicher Vegetation. Ein Großteil der Pistenflächen wurden bereits bearbeitet und die ursprüngliche Vegetation ist nicht mehr vorhanden.

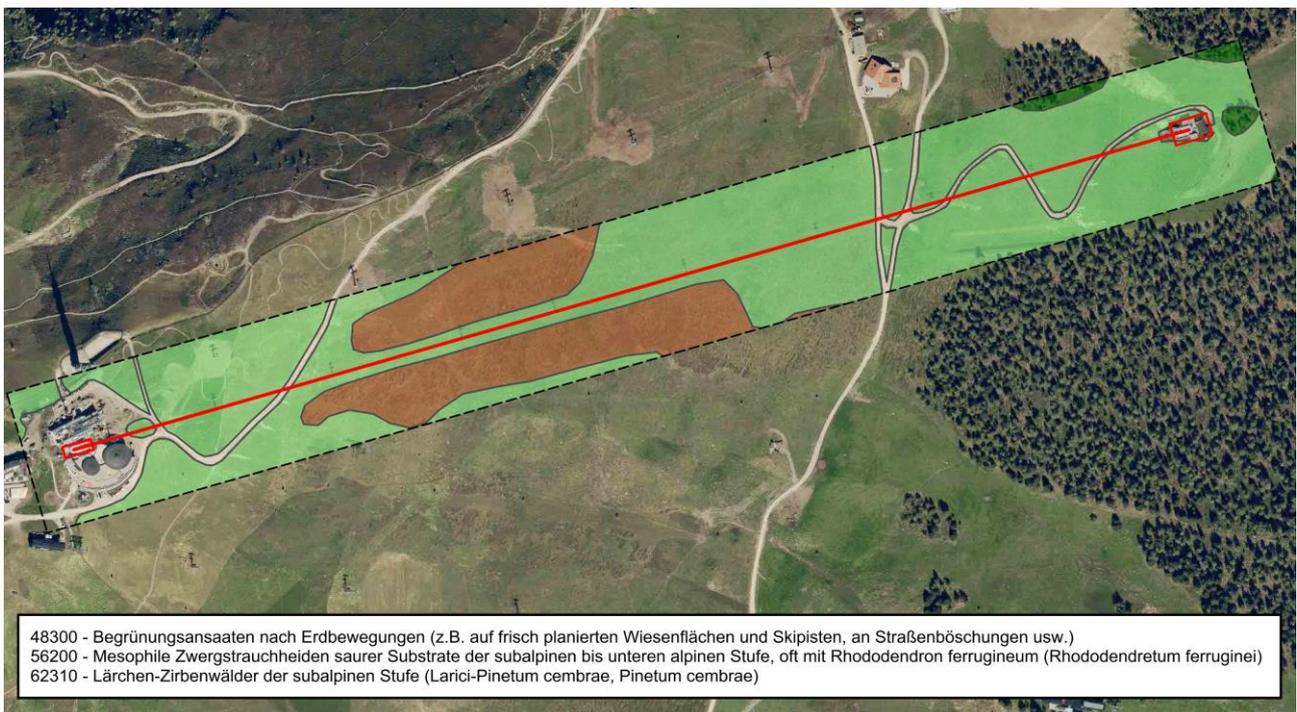


Abbildung 2: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

3.2 Landschaft

Das Landschaftsbild ist am Kronplatz und vor allem in dessen Gipfelbereich bereits erheblich durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen überprägt. Der vom Projektvorhaben betroffene Sessellift befindet sich im Gipfelbereich auf der östlichen Site / „Olander“-Seite. Der Kronplatz liegt zentral gelegen im Pustertal und ist daher von den Bergketten rundum gut einsichtig.

Das nachfolgende Bild zeigt den Blick vom südlich gelegenen „Piz de Peres“ in Richtung Kronplatz.



Abbildung 3: Blick vom Piz de Peres in Richtung Kronplatz

3.3 Trinkwasserschutzgebiete

Das Projektvorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Quellen „Hinterberg“ und „Bieli – Pracken – Oberegger“. Beide Schutzzonen verfügen über einen Schutzplan, in welchem die Schutzbestimmungen festgelegt sind. Für das geplante Vorhaben ist ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich.

4 BESCHREIBUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

4.1 Art der Auswirkungen

Flora, Fauna, Lebensräume und Bodennutzung

Der Gipfelbereich ist bereits stark durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt. Es gibt nur mehr vereinzelte natürliche Bodenfläche bzw. Rasenvegetationen. Ein Großteil der Pistenflächen wurden bereits bearbeitet und die ursprüngliche Vegetation ist nicht mehr vorhanden.

Vom betroffenen Bauvorhaben ist keine der verbleibenden Flächen mit natürlicher Rasenvegetation betroffen. Die Arbeiten befinden sich ausschließlich in bereits schon bearbeiteten Flächen. Somit ist zwar mit einer erneuten Störung des örtlichen Bewuchses zu rechnen, jedoch handelt es sich nicht um eine natürliche Vegetation.

Nach Abschluss der Arbeiten ist somit mit keinen zusätzlichen Belastungen für Flora und Fauna zu rechnen. Die Fläche kann weiterhin als Weide genutzt werden. Wald ist vom Projektvorhaben nicht betroffen.

Landschaftsbild und Kulturgüter

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine anthropisch-kulturellen Elemente.

Das Landschaftsbild ist am Kronplatz und vor allem in dessen Gipfelbereich bereits erheblich durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen überprägt. Durch die Erneuerung des Sessellifts ist mit keiner zusätzlichen Veränderung des Landschaftsbilds und somit mit keiner zusätzlichen Belastung zu rechnen.

Luft, Licht und Lärm

Luft, Licht und Schadstoffemissionen beschränken sich vor allem auf die Bauphase. Durch den Einsatz von modernen Baumaschinen kann dieser jedoch auf ein Minimum reduziert werden.

In der Betriebsphase ist nur mehr mit lokalen Lärmemissionen, vor allem bei den Stationen zu rechnen. Heutige Aufstiegsanlagen weisen jedoch meist einen wesentlich geringeren Lärmpegel auf, als ältere Anlagen. Durch eine regelmäßige Wartung der Rollbatterien an den Stützen sind diese, bzw. die Überfahrt der Fahrzeuge heute kaum noch hörbar. Durch den Einsatz modernster Technik kann die Lärmemission durch die neue Anlage in der Betriebsphase sogar leicht verringert werden.

Hydrologie und Hydrogeologie

Das Projektvorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Quellen „Hinterberg“ und „Bieli – Pracken – Oberegger“. Entlang der Linie werden die maximalen Grabungstiefen von 3m eingehalten, womit negative Auswirkungen auf die Quellen ausgeschlossen werden können. Im Bereich der Talstation sind etwas tiefer Aushübe notwendig. Dazu muss ein projektspezifisches, hydrogeologisches Gutachten ausgearbeitet werden. Durch eine geologische Baubegleitung und Überwachungsmaßnahmen in der Bauphase sind jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Quellen zu erwarten.

Die Auswirkungen auf Hydrogeologie und Hydrogeologie beschränken sich daher auf eine lokale geringfügige Verschmutzung von Regenwasserabflüssen während der Bauphase.

4.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

4.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Umweltkomponente / Bereich	Indikator	„0“-Variante	Projekt	
			temporär	permanent
Flora	Rasenvegetation	gering negativ	gering negativ	gering negativ
Fauna	Flughindernis und Lärm	gering negativ	gering negativ	gering negativ
Lebensräume		null	null	null
Forstwirtschaft		null	null	null
Landwirtschaft		null	null	null
Landschaftsbild	technische Baukörper im hochalpinen Bereich	negativ	negativ	negativ
Kulturgüter und geschützte Landschaftselemente		null	null	null
Luft und Klima	Schadstoffemissionen	null	negativ	null
Licht und Lärm	Lärmemissionen	gering negativ	negativ	gering negativ
Hydrologie und Hydrogeologie	Trinkwasserschutzgebiet	null	gering negativ	null
Bevölkerung und Freizeit	Erholungsfunktion, Freizeitangebot	positiv	gering negativ	positiv
Tourismus		null	null	positiv
Wirtschaft		null	positiv	positiv

4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden mit der Umsetzung des Projektvorhabens sicher eintreten.

4.5 Zeitpunkt des Eintretens, Dauer und Reversibilität

Auswirkung	Zeitpunkt Eintritt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
technischer Baukörper im hochmontanen Bereich	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	vollständig reversibel
Winterlichen Störquellen (Lärm – Lichtemission)	bereits bestehend	temporär	wiederholt	vollständig reversibel
Lärm- und Schadstoffemission der Baugeräte und -maschinen	in Bauphase	temporär	einmalig	vollständig reversibel
Flughindernis für Vögel	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	vollständig reversibel
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	vollständig reversibel
Nachhaltige Zerstörung der lokalen Rasenvegetation	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	bedingt

4.6 Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer Projekte

Das vorliegende Projektvorhaben befindet sich im Gipfelbereich des Kronplatzes, welcher bereits stark durch die bestehenden skitechnischen Infrastrukturen geprägt ist. Dadurch verlieren einzelne kleinere Eingriffe zwar an Intensität und Erheblichkeit, in der Gesamtheit können sich die Auswirkungen jedoch auch summieren.

Genau diese Entwicklung entspricht jedoch auch dem Konzept des neuen Skipistenfachplans, welcher die konzentrierte Entwicklung der Skigebiete innerhalb einer abgegrenzten „Wolke“ bevorzugt, die Errichtung gänzlich neuer Skigebiete aber verbietet.

4.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern

Boden und Untergrund

- An den von Erdbewegungsarbeiten betroffenen Flächen müssen die Rasensoden samt Oberboden sorgfältig abgetragen, sachgerecht zwischengelagert und nach durchgeführten Geländemodellierungen wieder aufgebracht werden.
- Ist das Abtragen der Rasensoden nicht möglich, soll die ursprüngliche Humusschicht dennoch abgetragen und nach Beendigung der Arbeiten wieder aufgetragen werden. Auf diese Weise wird der Begrünungserfolg deutlich erhöht.
- Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren.
- Alle Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- Innerhalb sensibler Feuchtgebiete dürfen keine Erdbewegungsarbeiten erfolgen

Flora und Fauna

- Abtragung, Zwischenlagerung und sachgerechte Wiederverwendung der Rasensoden im Falle von Geländemodellierungsarbeiten, wo immer dies möglich ist (Alpine Rasen, Weiden, Windkanten, Zwergstrauchheiden)
- Sofern nicht anders möglich: Verwendung angemessener Saatgutmischungen, oder lokal gewonnenen Mahdguts (direkte Mahdgutübertragung)
- Aufschüttungen und Abtragungen müssen gemäß den Planunterlagen durchgeführt werden
- Die Fläche des umgestalteten Areals ist auf das kleinstmögliche Maß zu beschränken
- Die Grenzen der Baustellen müssen klar definiert und eingezäunt werden um Beeinträchtigungen der umgebenden/angrenzenden Lebensräume zu verhindern (dies gilt für alle Lebensräume mit Ausnahme bestehender Skipisten oder anderer stark anthropisierter Lebensräume)

Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen wurden so gewählt, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem werden ortstypische Materialien verwendet.
- Die Stationen werden auf die notwendigen Räumlichkeiten begrenzt und somit die Dimension der Gebäude auf das kleinstmögliche Maß reduziert.
- Die neu zu schaffenden Böschungen müssen fließen in das umgebende Terrain übergehen, ohne gerade oder generell künstlich anmutende Linien zu schaffen, welche den Eindruck einer technisch modellierten Landschaft noch weiter verstärken.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Das Projektvorhaben beinhaltet den Abbruch und Wiederaufbau eines Sessellifts im Gipfelbereich des Kronplatzes.

Vor allem der Gipfelbereich des Kronplatzes ist bereits durch die bestehenden skitechnischen Infrastrukturen geprägt. Zudem handelt es sich lediglich um den Austausch einer bestehenden Anlage, womit es zu keinen nennenswerten Zusatzbelastungen kommt.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass durch das geplante Bauvorhaben keine nennenswerte Zusatzbelastung für die Umwelt zu erwarten sind.

Bruneck, März 2023